



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 1/2005

vom: 11.01.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Kamen am 21.11.2004

Beschlussvorschlag:

Gem. § 26 Abs. 8 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Kamen i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.03.1999 wird die am 21. November 2004 durchgeführte Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Kamen für gültig erklärt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gem. § 26 Abs. 3 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung vom 29.11.2004 das Ergebnis der Wahl festgestellt. Gegen diese Feststellung kann gem. § 26 Abs. 7 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes oder die Wahlleitung binnen eines Monats Einspruch erheben.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl, die in der Zeit vom 30.11.2004 bis zum Ablauf des 30.12.2004 beim Wahlleiter erhoben werden konnten, sind nicht eingereicht worden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wahl für gültig zu erklären.